

			BESCHLUSSVORLAGE
			☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich
Amt Tourist-Information	Bearbeiter/in Gerhard Maier	Datum 17.11.2017	Drucksache Nr. 128/2017 Anlagen 2
Beratungsfolge		TOP	Sitzungstermin
Gemeinderat		3	07.12.2017
Stichwort: Musikschule Offenburg/Ortenau		Az. 334.0	
Veranschlagung 2017		HH-St.	
☐ Ja	☐ Nein	Betrag	

BETREFF

Änderung des Gesellschaftervertrags der Musikschule Offenburg/Ortenau gGmbH zum Zweck der Einführung eines Beirats

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat stimmt der Änderung des Gesellschaftervertrags der Musikschule Offenburg/Ortenau gGmbH **entsprechend Anlage 1** zu.

PROBLEMBESCHREIBUNG/BEGRÜNDUNG/ALTERNATIVEN

Die Musikschulleitung macht in den letzten Jahren die Erfahrung, dass sich Eltern mit ihren Anliegen direkt an die Verwaltung oder die Zweigstellenleiter und nicht an die Elternbeiräte wenden. Die Gewinnung von Mitgliedern für den Elternbeirat ist schwierig, ein demokratischer Wahlprozess sehr aufwendig.

Hinzu kommt, dass die Musikschule immer mehr erwachsene Schüler hat und ihre Arbeit zukünftig noch breiter in der Gesellschaft verankern möchte. Wichtige gesellschaftliche Aufgaben der Musikschule können oft nicht vollständig über die Unterrichtsentgelte oder Fördermittel finanziert werden. Deshalb möchte die Musikschule aus ihrem Umfeld tätige und materielle Unterstützung für wichtige Vorhaben mobilisieren.

Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung am 11. Juli 2017 die Gründung eines Beirats einstimmig empfohlen (siehe Anlage 2). Er bittet die Gemeinderäte der Gesellschafterstädte, dieses Vorhaben durch die Zustimmung zur Änderung des Gesellschaftervertrages zu unterstützen. Der Beirat der Musikschule soll den bisherigen Elternbeirat ersetzen und weitere Aufgaben übernehmen. Er soll zwei wichtige Funktionen erfüllen:

1. Beiratsfunktion – er unterstützt die Leitung der Musikschule bei ihren Aufgaben, ein qualitativ hochwertiges und vielseitiges Unterrichtsangebot flächendeckend im Einzugsgebiet bereit zu stellen. Der Beirat hat eine Brückenfunktion zwischen Schülern, Eltern, Lehrkräften, Schulleitung und Schulträgern mit dem Ziel, die Musikerziehung in der Musikschule zu fördern
2. Förderfunktion – der Beirat sammelt Beiträge und Fördermittel ein. Damit kann er selbst festgelegte und mit der Schulleitung abgestimmte musikalische und pädagogische Projekte unterstützen. Der Beirat unterstützt Aktivitäten, die der Begegnung von Kindern und Jugendlichen mit dem aktiven Musizieren dienen und über die üblichen Aufgaben oder die normalen Möglichkeiten der Musikschule hinausgehen, finanziell und ideell.

Die Mitgliedschaft im Beirat soll nicht auf die Elternschaft begrenzt sein, sondern soll allen Personen offen stehen, denen eine gute und qualitativ hochwertige musikalische Bildung und Ausbildung für alle Menschen

ein Anliegen ist. Die Mitglieder werden aus der Mitte der Musikschule, z.B. von Eltern, Vertretern der Gemeinden, etc. vorgeschlagen. Der Aufsichtsrat ernannt aus dem benannten und zur Mitgliedschaft bereiten Personenkreis die Mitglieder des Beirats.

Zur Umsetzung des Vorhabens ist eine Änderung des Gesellschaftervertrags der Musikschule Offenburg/Ortenau gGmbH erforderlich. Gleichzeitig soll ein Passus geändert werden, um den Vertrag besser an das Gemeinderecht anzupassen. Der Aufsichtsrat der Musikschule hat in seiner Sitzung am 11.7.2017 einstimmig die Gründung des Beirats der Musikschule Offenburg/Ortenau befürwortet. Er bittet die Gemeinderäte der Gesellschafterstädte, den Änderungen des Gesellschaftervertrages wie folgt zuzustimmen:

1. Änderungen zur Einrichtung des Beirats der Musikschule Offenburg/Ortenau

Änderung § 13.2

Bisher: Als weitere Mitglieder werden jeweils der/die Vorsitzende von Elternbeirat und Betriebsrat der Musikschule benannt.

Neu: Als weitere Mitglieder werden jeweils der/die Vorsitzende von Beirat und Betriebsrat der Musikschule benannt.

Neuer Punkt § 14.3

Der Aufsichtsrat benennt die Mitglieder des Beirats aus den vorgeschlagenen und zur Mitgliedschaft bereiten Personen.

Der Text von § 17 wird zu § 17.2

Neuer Punkt § 17.1.

Der Aufsichtsrat kann einen Beirat einrichten. Dieser hat zwei zentrale Aufgaben:

1. Beiratsfunktion – er unterstützt die Leitung der Musikschule bei ihren Aufgaben ein qualitativ hochwertiges und vielseitiges Unterrichtsangebot flächendeckend im Einzugsgebiet bereit zu stellen. Der Beirat hat eine Brückenfunktion zwischen Schülern, Eltern, Lehrkräften, Schulleitung und Schulträgern mit dem Ziel, die Musikerziehung in der Musikschule zu fördern.

2. Förderfunktion – der Beirat sammelt Beiträge, Spenden und Fördermittel ein. Damit kann er selbst festgelegte und mit der Schulleitung abgestimmte musikalische und pädagogische Projekte unterstützen. Der Beirat unterstützt Aktivitäten, die der Begegnung von Kindern und Jugendlichen mit dem aktiven Musizieren dienen und über die üblichen Aufgaben oder die normalen Möglichkeiten der Musikschule hinausgehen, finanziell und ideell.

Das Nähere regelt der Aufsichtsrat.

2. Änderung zur Anpassung an das aktuelle Gemeindewirtschaftsrecht in § 18 Abs. 3

Bisher: Bei Vergabe von Bau- und sonstigen Leistungen sind die Vorschriften der VOB Teil A und B bzw. VOL anzuwenden.

Neu: Bei Vergabe von Aufträgen hat die Geschäftsführung § 106 b Gemeindeordnung zu beachten.

3. Redaktionelle Änderung in § 24

Der Entwurf für den neuen Gesellschaftervertrag der Musikschule Offenburg/Ortenau ist als **Anlage 1** beigelegt. Er enthält die bisherigen (gestrichen) und die neuen (grau hinterlegt) Textpassagen.

BERATUNG UND BESCHLUSS